

INHALT:

Coverstory: Wiener Deklaration für andere EU-Wirtschaftspolitik	1
Kommentar: Österreichische EU Präsidentschaft	3
Dienstleistungsrichtlinie-Zielsprint in Sicht?	4
Demographische Herausforderung: Wahres und Falsches	6
EU-Budget 2007-13: Einigung zwischen Rat und Parlament	8
Neue Lenk- und Ruhezeiten für LKW- und Buslenker	9
Neues vom EuGH	10
Fall „Viking“ vor EuGH	11
Globalisierung und Jobs	12
AK Publikationen	13
AK Veranstaltungen	14

EDITORIAL

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Die österreichische EU-Präsidentschaft geht in die zweite Halbzeit. Zeit für eine kleine Zwischenbilanz. Klar ist, dass sich an den fundamentalen Konstruktionsfehlern der EU-Wirtschaftspolitik nichts geändert hat. Darüber kann auch der Silberstreifen am konjunkturellen Horizont nicht hinwegtäuschen. Eine hochkarätig besetzte Konferenz hat unlängst in Wien Vorschläge für einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel gemacht. Lesen sie dazu die Titelgeschichte. Eine weitere Zwischenbilanz der österreichischen Präsidentschaft zieht Melitta Aschauer im Kommentar. Weitere Themen sind die Einigung im Budgetstreit 2007-2013, Wahrheiten und Mythen rund ums „Gruselthema“ demographische Herausforderung, sowie ein Erfolg der AK Tirol vor dem EuGH. Sie sehen, Arbeiternehmervertretung lohnt sich. Auch in Brüssel. Ihr Redaktionsteam ♦

„WIENER DEKLARATION“ FORDERT WACHSTUMS- UND BESCHÄFTIGUNGSORIENTIERTE EU-WIRTSCHAFTSPOLITIK

Im Vorfeld des Treffens der EU-Finanzminister (Informeller ECOFIN) am 7./8. April in Wien fand unter dem Titel „Alternativer ECOFIN“ von 4.-6. April im Wiener Rathaus eine dreitägige Konferenz zur europäischen Wirtschaftspolitik statt. Auf Initiative von ATTAC Österreich, AK Wien, ÖGB, Stadt Wien ua diskutierten über 50 namhafte Fachleute aus dem In- und Ausland über Chancen und Möglichkeiten einer auf nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und soziale Inklusion ausgerichteten europäischen Wirtschaftspolitik. Den Abschluss bildete die Verabschiedung der Wiener Deklaration mit zahlreichen Vorschlägen und Forderungen für eine andere Wirtschaftspolitik in Europa.

Von Werner Raza, AK Wien (werner.raza@akwien.at)

Zum Auftakt: Jeremy Rifkin wirbt für den European Dream

Den ersten Höhepunkt der Veranstaltung bildete ein Vortrag von US-Bestsellerautor Jeremy Rifkin. Rifkin stellte dem aus seiner Sicht nicht zukunftsfähigen US-amerikanischen Gesellschaftsmodell, das zu einseitig auf individuelle Autonomie setze, das europäische Modell einer auf Solidarität und sozialer Inklusion sowie politischer Kooperation beruhenden Gesellschaftsordnung gegenüber. In der Kombination einer solchen Politik mit den Prinzipien von Marktwirtschaft und unternehmerischer Initiative liegt für Rifkin die Vorbildwirkung des europäischen Modells. Im europäischen Einigungsprozess und der damit einhergehenden kooperativen Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen sieht der US-Vordenker ein Zukunftsmodell für die Formierung staatlicher Strukturen jenseits des der Globalisierung zunehmend unangemessenen nationalstaatlichen Rahmens. Diese Einschätzung der europäischen Politik von einem Gast aus dem neoliberalen Musterland USA zu hören, sollte den VerfechterInnen von Deregulierung und Privatisierung in der EU zu denken geben. Sie unterstrich zudem, dass es den

Organisatoren und TeilnehmerInnen der Veranstaltung trotz der im Laufe der Konferenz zu Recht geäußerten Kritik am derzeitigen Zustand der EU um eine konstruktive Auseinandersetzung mit Europa ging.

Die Diagnose: verfehlte EU-Wirtschaftspolitik

Europa befindet sich unzweifelhaft in einer Krise. Diese Krise ist nach dem Scheitern der Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden aber nicht nur politischer, sondern vor allem auch ökonomischer Natur. Aufgrund der in den letzten Jahren praktizierten Wirtschaftspolitik in der EU kam es zu einer Stagnation der Binnennachfrage und infolgedessen von Wachstum und Beschäftigung. Die Vermögens- und Einkommensverteilung wurde zunehmend ungleicher. Europa erlebt neue Formen der Prekarisierung und sozialen Polarisierung und entfernt sich immer weiter von ökologischer Nachhaltigkeit. Die offiziell erklärten Ziele europäischer Politik (Lissabon-Agenda) sind verfehlt worden. Daraus ziehen die für die Wirtschaftspolitik maßgeblichen EU-Institutionen (EU-Kommission, EZB, Rat der Finanz- und Wirtschaftsminister) sowie die

meisten nationalen Regierungen jedoch nicht die nahe liegenden Lehren. Es wird weiter an einer restriktiven makroökonomischen Politik festgehalten, die allein in Deregulierung und Liberalisierung, der Flexibilisierung der Arbeitsmärkte sowie dem Abbau der sozialen Sicherungssysteme ihr Heil sucht.

Dass diese Politik verfehlt ist, darüber bestand unter den TeilnehmerInnen des alternativen ECOFIN kein Zweifel. Ebenso einig war man sich, dass es zu dieser Politik ökonomisch sinnvolle und politisch machbare Alternativen gibt. Die Eckpunkte einer alternativen wirtschaftspolitischen Konzeption wurden im Einleitungsreferat von Prof. Jörg Huffs Schmid (Universität Bremen und Euromemo-Gruppe) folgendermaßen umschrieben:

1. eine gesamtwirtschaftliche Stimulierung existenzsichernder Beschäftigung für alle durch europaweit koordinierte öffentliche Investitions- und Beschäftigungsprogramme, Stabilisierung und Ausbau der öffentlichen Dienstleistungen und schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit;
2. die Einführung gemeinsamer Regeln für die Konkurrenz durch Mindeststandards und schrittweise Konvergenz nach oben zur Verhinderung ruinöser Steuerkonkurrenz sowie Lohn- und Sozialdumping und Zerstörung der natürlichen Umwelt;
3. eine aktivere Sozial-, Regional- und Strukturpolitik zur Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Ausgleichs in Europa.

In der Eröffnungsdiskussion wurden von den ReferentInnen Engelbert Stockhammer (WU Wien), Marica Frangakis (Nicos Poulantzas Institut, Athen), Birgit Mahnkopf (FH Berlin) und Jožé Mencinger (Univ. Ljubljana) die zentralen Konstruktionsfehler der europäischen Wirtschaftspolitik benannt und einer fundierten Kritik unterzogen. Diese bestehen zum Er-

sten im falschen Glauben, dass allein durch Strukturreformen auf den Güter- und Arbeitsmärkten zusätzliches Wachstum und Beschäftigung geschaffen werden können. Zum Zweiten im klar widerlegbaren Mythos, dass durch die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und Lohnzurückhaltung die Beschäftigung gesteigert werden könnte. Zum Dritten in der einseitigen Ausrichtung der europäischen Geldpolitik auf Preisstabilität, und in der äußerst restriktiven Wirkung der budgetären Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Eine grundlegende Reform von europäischer Geld- und Budgetpolitik stellt nach übereinstimmender Auffassung auch die Grundvoraussetzung für eine wachstumsorientierte Politik dar. Viertens widersprach Birgit Mahnkopf der Auffassung dass ein Abbau der sozialen Sicherungssysteme für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft notwendig wäre. Und schließlich warnte fünftens Jožé Mencinger vor den negativen beschäftigungs- und verteilungspolitischen Wirkungen einer forcierten Politik der Außenöffnung und der Investitionsanwerbung, wie sie von den Neuen EU-Mitgliedsländern betrieben wird.

Wiener Deklaration: Vorschläge für andere EU-Wirtschaftspolitik

In den rund einem Dutzend Workshops und Podiumsdiskussionen der beiden Konferenztage wurden eine breite Palette von aktuellen Themen der EU-Wirtschaftspolitik ausführlich analysiert und Vorschläge für eine progressive Politik erarbeitet. Die Konferenz kulminierte in der von den Organisatoren getragenen Wiener Deklaration, in welcher zu den fünf Themenkomplexen (i) existenzsichernde Vollbeschäftigung, (ii) soziale Sicherheit, (iii) soziale Gerechtigkeit und regionale Kohäsion, (iv) ökologische Nachhaltigkeit und (v) aktive Gestaltung der Globalisierung zahlreiche Vorschläge für eine ande-

re europäische Wirtschaftspolitik gemacht wurden. Diese Deklaration ist wichtiger Beleg für zweierlei: Erstens, dass es nicht an wissenschaftlich fundierten Vorschlägen und Maßnahmen mangelt, die ein anderes, soziales Europa vom Traum ein Stück weit Richtung Verwirklichung vorantreiben wollen. Zweitens, dass diese alternative Konzeption europäischer Wirtschaftspolitik mittlerweile von einer kritischen Masse von Organisationen aus dem gewerkschaftlichen Bereich, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft unterstützt wird.

Finanzminister verweigern Dialog

Bezeichnend war dann freilich die Reaktion der offiziellen Politik. Der Gastgeber des am 7./8. April in Wien stattfindenden Treffens der EU-Finanzminister (Informeller ECOFIN), Karl-Heinz Grasser, fand leider keine Zeit, die Wiener Deklaration entgegenzunehmen, geschweige denn sich zu einem Meinungs austausch mit den ProtagonistInnen zu treffen. Stattdessen zogen er und seine Kollegen es vor, sich von den Vorsitzenden der Konzerne Nestlé, Volkswagen und Telefónica zu den Herausforderungen der Globalisierung beraten zu lassen. Die Reaktion der TeilnehmerInnen des alternativen ECOFIN darauf: Sie zogen zur Hofburg und nagelten die Wiener Deklaration – natürlich symbolisch – den für den nächsten Tag angesagten Finanzministern an das Eingangstor zum Konferenzsaal. Die zahlreichen und vornehmlich aus Italien und Spanien kommenden TouristInnen verfolgten den bunten Demonstrationszug durch die Wiener Innenstadt dafür umso aufmerksamer. Unerwartet stellte sich auf diese Weise für kurze Momente so etwas wie europäische Öffentlichkeit her. ♦

Download der Konferenzbeiträge und der Wiener Deklaration unter: www.alternativer-ecofin.org

+++Kommentar+++

STEIRERHUT UND LIPIZZANER: KEIN KLISCHEE AUSGELASSEN, ABER DIE BRENNENDEN PROBLEME NICHT ANGEFASST

Zwischenbilanz der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft

Die Halbzeit der österreichischen Präsidentschaft ist vorbei. In den zentralen Fragen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Sicherung des Sozialmodells Europa und in der Verfassungsdiskussion hat die österreichische EU-Ratspräsidentschaft keine Spuren hinterlassen. Stattdessen gefällt sie sich in der Zurschaustellung von Österreich-Klischees und Tourismusattraktionen.

Von Melitta Aschauer, AK Wien (melitta.aschauer@akwien.at)

Trotz Steirerhut...

Die Wettbewerbsminister stülpten sich bei ihrem informellen Treffen in Graz Steirerhüte über und lauschten österreichischer Volksmusik. Letztere war ja aufgrund der schon akkordierten Ausnahme für die audio-visuellen Dienstleistungen kein Thema im Zusammenhang mit der Dienstleistungsrichtlinie. Dass zumindest der Kompromiss des Europäischen Parlaments nicht mehr in Frage gestellt wurde, kann aber auch über die Defizite, die geblieben sind, nicht hinwegtäuschen. Die Qualität der Richtlinie hat sich nicht wesentlich verbessert und so werden die Anwälte, dieses Werk mit einem lachenden und einem weinenden Auge sehen. Einerseits sind sie von der Richtlinie nicht – wie sie wollten – ausgenommen, aber andererseits werden sie aufgrund der vielen Unklarheiten fette Aufträge bekommen. Dass Abgeordnete zum Europäischen Parlament in die folkloristischen und diskutiven Darbietungen eingebunden waren, sei an dieser Stelle ausdrücklich begrüßt.

...Haubenkulinarik...

Mit einer Kopfbedeckung anderer Art, nämlich mit mehreren Hauben aus dem Feinkostladen Europas wurden die GipfelteilnehmerInnen beim Frühjahrsgipfel bekocht. Dass dabei ein Koch engagiert wurde, mit dem seine ArbeitnehmerInnen nicht so glücklich

sind, ist uns nicht verborgen geblieben. Die Ergebnisse des Gipfels als Neuigkeiten zu verkaufen wurde zu Recht von einem EU-Diplomaten als dreist bezeichnet. Die Präsidentschaft freut sich über Ziele, die zum Teil längst schon beschlossen sind. Die Lissabon-Strategie beinhaltet schon seit Jahren die Zielvorgabe für die Senkung des Anteils der Schulabbrecher. Seit Jahren lautet eine der beschäftigungs-politischen Leitlinien der EU, jedem Jugendlichen binnen sechs Monaten nach Eintritt einer Arbeitslosigkeit ein entsprechendes Angebot zu machen. Die Festlegungen für den Einsatz von erneuerbaren Energien wurden sogar vom zuständigen Kommissar als nicht sehr ehrgeizig betrachtet.

...und Lippizaner...

Für die Elite der FinanzministerInnen waren die Eliteschimmel der spanischen Hofreitschule angetreten. Leider haben die phantasievollen Verrenkungen der Pferde die Minister nicht dazu animiert, sich so dringende Themen wie des Steuerwettbewerbs innerhalb der EU anzunehmen. Mit der Einigung zwischen Rat und Parlament dürfte das Gerangel um das EU-Budget jetzt zu einem Ende kommen. An der unfairen Aufteilung der Mittel für Europa und zu wenig Geld für Wachstum und Beschäftigung hat diese Einigung allerdings nichts geändert. Da blieb dem

Verkehrskommissar nichts anderes übrig, als dem Gastgeber des informellen Treffens mitzuteilen, dass die Mittel für die transeuropäischen Netze (TEN) erheblich weniger sein werden als erwartet. Zusätzliche Euro beziehungsweise Franken gibt es dafür von der Schweiz, deren Beitrag für die Beteiligung am Binnenmarkt der erweiterten Union jetzt endlich fixiert wurde.

...keine österreichische Handschrift erkennbar

Die Halbzeit der österreichischen Präsidentschaft ist vorbei und wichtige Themen sind noch nicht am Tisch. Mancherorts hört man schon leises Murren, wie vom finnischen Ex-Europaminister. Er meinte „Wir brauchen jetzt dringend Entscheidungen“ und „Kleine Staaten können als Ratspräsidenten viel bewirken, wenn sie das wollen“. Und das muss auch gelingen, damit die Kluft zwischen den Erwartungen der europäischen BürgerInnen und den unerfüllte Versprechungen der europäischen PolitikerInnen nicht noch größer wird. Die Austriaca aus den Bereichen Kulinarik und Folklore sind gut angekommen, die österreichische Präsidentschaft sollte ihre Handschrift darüber hinaus auch in Zukunftsfragen der EU hinterlassen. ♦

ZIELSPRINT BEI DER DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE?

Seit am 4. April die EU Kommission ihren neuen Vorschlag zur Dienstleistungsrichtlinie vorgelegt hat, scheinen bei dem Thema alle Ampeln auf Grün geschaltet, zumindest wenn es nach den Vorstellungen der österreichischen Ratspräsidentschaft geht. „Das Paket zur Dienstleistungsrichtlinie wird nicht mehr aufgeschnürt“, hielt der zuständige Minister Martin Bartenstein auf der Abschlusspressekonferenz des informellen Wettbewerbsrates in Graz dazu fest. Einige Wettbewerbsminister, vor allem aus den neuen Mitgliedstaaten äußern zwar nach wie vor Kritik am ausgehandelten Kompromiss. Viel Zeit bleibt jedoch nicht mehr, da das von der österreichischen Präsidentschaft ins Auge gefasste Zieldatum für die Beschlussfassung im Rat (sogenannter Gemeinsamer Standpunkt) bereits der 29. Mai ist. Ob überhaupt noch Raum für Verhandlungen über die etwa von der Arbeiterkammer (AK) an der Dienstleistungsrichtlinie angeführten Kritikpunkte ist, scheint auf Ratsebene äußerst fraglich. Setzt die österreichische Ratspräsidentschaft – wie in den vergangenen vier Monaten – keine diesbezüglichen Initiativen, bleibt als letzte Hoffnung, dass das Europäische Parlament in zweiter Lesung weitere Verbesserungen beschließt.

Von Alice Wagner, AK Wien (alice.wagner@akwien.at)

Der neue Kommissionsvorschlag

Am 4. April hat die EU Kommission einen geänderten Vorschlag zur Dienstleistungsrichtlinie beschlossen. Dieser wurde am informellen Treffen der Wettbewerbsminister in Graz (21./22. April) vom zuständigen Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy auch offiziell den Wettbewerbsministern der 25 Mitgliedstaaten präsentiert, welche demnächst auf Grundlage dieses neuen Vorschlags über die Dienstleistungsrichtlinie abstimmen sollen.

Auf den ersten Blick bleibt der Kommissionsvorschlag inhaltlich sehr nahe beim Parlamentskompromiss vom 16. Februar (vgl. EU_Infobrief Nr 1, Februar 2006). Die im Vorfeld getätigte Ankündigung einige Verbesserungen des Parlaments wieder zurückzunehmen, etwa bei Leiharbeit oder privaten Sicherheitsdiensten, hat die Kommission nicht wahrgemacht. Bei genauerer Durchsicht ergeben sich jedoch einige Verschlechterungen gegenüber dem Parlamentsvotum. Dabei handelt es sich um Punkte, die in der öffentlichen Diskussion zwar oft nur als „Änderungen im Detail“ abgetan werden, die im Ergebnis jedoch einschneidende Auswirkungen zur Folge haben können. Hinzu kommt, dass auch die Kommission nicht auf die grundsätzlichen Kritikpunkte eingegangen ist, die etwa von der AK nach dem Parlamentsvotum geäußert wurden.

Wesentliche Inhalte des Kommissionsvorschlags

Vom Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie sind nun insbesondere das Arbeitsrecht, Strafrecht, Dienstleistungen von Leiharbeitsfirmen, Sicherheitsdienste, Gesundheitsdienstleistungen, Glücksspiel, Verkehrsdienstleistungen und audiovisuelle Dienste ausgenommen. Als Grundprinzip für den freien Dienstleistungsverkehr wurde im Wesentlichen der Parlamentskompromiss übernommen. Gestrichen wurde also das pauschale Herkunftslandprinzip, eine ausdrückliche Regelung, welches Recht zur Anwendung kommen soll, findet sich in der Richtlinie nicht mehr. Im Ergebnis bleibt es daher in den meisten Fällen beim Bestimmungslandrecht. Die Mitgliedstaaten dürfen Dienstleistungserbringern aus anderen Mitgliedstaaten jedoch bestimmte Beschränkungen überhaupt nicht auferlegen, andere Beschränkungen nur dann, wenn sie nicht-diskriminierend, notwendig und verhältnismäßig sind. Beschränkungen – und dies ist eine wesentliche Verschlechterung zur derzeitigen EuGH-Rechtssprechung – werden jedoch nur aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit, Gesundheit sowie aus Umweltschutzgründen zugelassen und NICHT etwa aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes, der Sozialpolitik und des Verbraucherschutzes. Dies bedeutet eine immense Einschränkung für die Möglichkeit nationaler Politikgestaltung,

denn nationale Vorschriften zur Regulierung im Dienstleistungsbereich sollen in Zukunft nur mehr erlaubt sein, wenn sie aus den genannten vier Gründen erlassen wurden, andere Gründe wie etwa Verbraucherschutz oder Sozialpolitik sollen nicht mehr akzeptiert werden.

Verschlechterungen gegenüber dem Parlamentskompromiss

Zusätzlich gibt es gegenüber dem Parlamentskompromiss noch einige Verschlechterungen. Durch eine Umformulierung scheint nicht mehr vollkommen gesichert, dass das gesamte kollektive Arbeitsrecht, vor allem auch das Recht zur Betriebsratsgründung, von der Dienstleistungsrichtlinie unberührt bleibt. Bei den sozialen Diensten sind ausdrücklich nur der soziale Wohnbau, Kinderbetreuung und die Unterstützung bedürftiger Familien und Personen ausgenommen und auch diese nur dann, wenn soziale Bedürftigkeit vorliegt. Sowohl die Altenpflege, als auch die Leistungen der Daseinsvorsorge, also Wasser, Energie oder der Abfallbereich, sollen jetzt doch wieder der Richtlinie unterliegen. Nach wie vor besteht also die Gefahr, dass in sensiblen Bereichen, wie der Wasserversorgung durch die Dienstleistungsrichtlinie ein Ausschreibungszwang festgeschrieben wird. Im Bereich der Niederlassungsfreiheit hat die Kommission die „Vorabkontrolle“ nationalen Rechts durch die Kommission und die anderen Mitgliedstaaten wieder verankert. Auch diese

Bestimmung war zuvor vom Europäischen Parlament gestrichen worden.

Weiterhin offene AK-Forderungen

Neben diesen von der Kommission im Vergleich zum Parlamentskompromiss verankerten Verschlechterungen bleiben ganz grundsätzliche Forderungen der AK weiterhin offen. Etwa hatte die AK gefordert, dass eine europaweite Regelung über den Einsatz von entsendeten Arbeitskräften aus Nicht-EU-Staaten sowie über deren Kontrolle geschaffen wird. Damit soll verunmöglicht werden, Arbeitsverhältnisse mit Arbeitskräften aus Drittstaaten nur für die Entsendung in einen anderen Staat zu begründen.

Außerdem wurde immer wieder gefordert, dass nationale Kontroll- und Sanktionsbefugnisse nicht nur beizubehalten sind, sondern auch eine tatsächliche Durchsetzung nationalen Rechts durch ausländische Behörden gesichert sein muss. Hiefür bedarf es eines europaweiten Mechanismus über die grenzüberschreitende Zustellung und Vollstreckung von Verwaltungsentscheidungen sowie eine praxisingerechte Umsetzung dieser Regelung. Auch bei diesen Forderungen hat die österreichische Präsidentschaft nach wie vor keinerlei Initiativen gesetzt.

Wie geht es weiter?

Zwar haben Minister Bartenstein und Kommissar McCreevy auf der Abschlusspressekonferenz in Graz breite Unterstützung aller Staaten für den neuen Kommissionsvorschlag demonstriert; Jedoch scheinen einige

– auf der Pressekonferenz nicht vertretene – Mitgliedstaaten diese Meinung nicht ganz zu teilen. So üben sämtliche neue Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Zypern und Malta

daher bereits Zweifel an der von der österreichischen Präsidentschaft vorgelegten Vorgehensweise geäußert. Auf jeden Fall wurde in Graz ein Verhandlungsmandat für den Ausschuss der ständigen Vertreter vereinbart, der bereits in der Woche ab 2. Mai in Zusammenarbeit mit der zuständigen Ratsarbeitsgruppe, die Verhandlungen über die „technischen Details“ aufnehmen soll.

Während im Wettbewerbsrat noch heftig über die Dienstleistungsrichtlinie diskutiert wird, wendet sich die EU Kommission schon wieder neuen Vorhaben zu. Auf einer neu eingerichteten Internet-Seite (http://europa.eu.int/comm/internal_market/strategy/index_de.htm) wurde von der Generaldirektion Binnenmarkt eine offene Befragung zur Zukunft der Binnenmarktpolitik gestartet. Bis 15. Juni wird hier aufgerufen, der Kommission „zu helfen, unsere Binnenmarktpolitik so weiterzuentwickeln, dass Europa für Sie zum arbeiten, leben und investieren noch attraktiver wird“. Trotz der Ankündigung, dass alle, die vom Binnenmarkt betroffen sind, also Bürger, Unternehmen, Verbände, öffentliche Verwaltung, Wissenschaft oder Think-Tanks zur Teilnahme an der Befragung aufgerufen sind, scheinen die vorgegebenen Fragen, vor allem an eine dieser Zielgruppen adressiert, etwa Frage 5: „Bietet der Binnenmarkt Ihrer Erfahrung nach genügend Chancen für die Unternehmen? Warum (nicht)? Wo sehen Sie Hemmnisse?“ ♦

Aktuelle Pressestimmen zur Dienstleistungsrichtlinie

„Die Mitgliedstaaten haben diesem Kommissionsvorschlag breite Unterstützung entgegen gebracht, und ebenso dem Interesse der österreichischen Präsidentschaft, noch bis zum Sommer dieses Jahres zu einem Abschluss zu kommen“, Bundesminister **Martin Bartenstein**, bei der Abschlusspressekonferenz nach dem informellen Wettbewerbsrat in Graz.

„Alle neuen Mitgliedsstaaten, Großbritannien, Schweden, Finnland, Italien und Luxemburg setzen sich für signifikante Änderungen ein“, **Martin Tlapa**, tschechischer Staatssekretär, beim informellen Wettbewerbsrat in Graz.

„Jetzt hat die Richtlinie Rückenwind, wenn wir den nicht ausnützten um an unser Ziel zu kommen, werden noch unsere Kinder und Kindeskiner an der Dienstleistungsrichtlinie herumfeilen“, Binnenmarktkommissar **Charlie McCreevy**, bei der Abschlusspressekonferenz nach dem informellen Wettbewerbsrat in Graz.

„Die Details müssen solide ausgearbeitet werden“, **Michael Glos**, deutscher Wirtschaftsminister, beim informellen Wettbewerbsrat in Graz.

Kritik am straffen Zeitplan und auch daran, dass nur mehr über „Details“ verhandelt werden soll. Auch einige alte Mitgliedstaaten haben noch nicht einmal ihren internen Konsultationsprozess abgeschlossen und haben

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22;

Redaktion: Melitta Aschauer, Éva Dessewffy, Valentin Wedl, Werner Raza, Norbert Templ, Alice Wagner; 1040 Wien, Prinz Eugen Str 20-22

Kontakt: Werner Raza (werner.raza@akwien.at)

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Kostenlose Bestellung unter: <http://wien.arbeiterkammer.at/euinfobrief>

HERAUSFORDERUNG „DEMOGRAPHIE“: WAHRES UND FALSCHES

Mit der Lissabon-Strategie ist die demographische Entwicklung auch zu einem europäischen Thema geworden. Dabei wird die Demographie primär als Drohkulisse zur behaupteten Unfinanzierbarkeit der Renteninstrumentalisiert. Ein nüchterner Blick auf die Fakten zeigt allerdings, dass die Alterung der Gesellschaft durchaus bewältigbar ist.

Von Josef Wöss (josef.woess@akwien.at) und Norbert Templ (norbert.templ@akwien.at)

Tatsache ist, dass die Bevölkerung in den westlichen Industriegesellschaften älter wird. Wir haben es hier mit einem globalen Trend zu tun, der unumkehrbar und angesichts des globalen Bevölkerungsdrucks auf die Ressourcen letztlich auch wünschenswert ist. Es besteht allerdings kein Anlass zu jenem „Demographie-Pessimismus“, der die Diskussion auf EU-Ebene seit Jahren prägt. Auch muss vor einer übertriebenen „Prognose-Gläubigkeit“ gewarnt werden: Selbst wenn die gesellschaftliche Alterung ein unbestreitbares Faktum ist, zeigt ein Blick auf die laufenden Prognoserevisionen in den letzten Jahren, dass das Ausmaß der tatsächlich zu erwartenden Verschiebungen in hohem Grad ungewiss ist.

Was sagt die EU-Kommission?

„In den nächsten 20 Jahren wird die Zahl der jungen Europäer sich um 20 % verringern. Jeder Dritte von uns wird über 60 Jahre alt sein und jeder zehnte über 80 Jahre. Wird das europäische Sozialmodell vor diesem dramatischen Hintergrund in der Lage sein, ein starkes Wachstum, Steuereinnahmen und die Sozialschutzsysteme aufrecht zu erhalten“ (Vladimir Spidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, September 2005). In Zahlen ausgedrückt: Laut Grünbuch der Kommission zum demographischen Wandel (2005) wird die EU-Bevölkerung bis 2025 noch leicht von derzeit 458 auf 469,5 Mio Einwohner anwachsen und dann stagnieren (2030: 468,7 Mio). Besorgnis erregt dabei der Rückgang der „Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter“ (15 – 64 Jahre): zwischen 2005 und 2030 soll diese Gruppe um 20,8 Mio zurückgehen, während die Gruppe die PensionistenInnen ansteigt.

Die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung wurden auch im diesjährigen Frühjahrsbericht der Kommission mehrmals thematisiert. Dabei wird abermals ein erhebliches Bedrohungspotential an die Wand gemalt. Die Zahl der Arbeitskräfte würde demnach von 300 Mio auf 250 Mio im Jahr 2050 zurückgehen usw. Gleichzeitig würden die Kosten für eine alternde Bevölkerung (Renten, Gesundheitsversorgung) massiv steigen. Diese Darstellungen zeichnen jedoch ein irreführendes Bild. So wird vor allem immer wieder die angenommene Veränderung der zahlenmäßigen Besetzung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit jener der Zahl der tatsächlich erwerbstätigen Personen gleich gesetzt! Zwischen diesen beiden Werten bestehen aber beträchtliche Unterschiede. Die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter ist wesentlich höher als die Zahl der tatsächlich Beschäftigten. Europaweit sind derzeit nur rund 63 % der Personen im erwerbsfähigen Alter auch tatsächlich beschäftigt!. Mit der bei demographiebasierten Prognosen sehr häufigen, aber evident falschen Gleichsetzung der Zahl der Menschen im Erwerbsalter mit der Zahl der tatsächlich Erwerbstätigen wird unzulässigerweise suggeriert, dass die Veränderungen in der Altersstruktur 1:1 auf die Finanzierung der Sozialsysteme durchschlagen und damit einer deutlich kleiner werdenden Zahl zukünftiger Beitragzahler ein unzumutbarer Anstieg der Belastungen aufgebürdet würde.

Der prognostizierte Rückgang der Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter schließt bei gegebener Ausgangslage (Beschäftigtenquote nur 63 %, 20 Millionen offiziell registrierte Arbeitslose, sehr hohe Invalidisierungsraten in vielen Ländern,

etc) keineswegs aus, dass auch mittel- und langfristig eine steigende Zahl von Beschäftigten erreicht wird. Erforderlich ist hierzu allerdings eine sinnvolle Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik. Die Möglichkeit weiterhin steigender Beschäftigtenzahlen bedeutet aber auch, dass sich das Verhältnis zwischen Beitrags-/Steuerzahlern auf der einen und Sozialleistungsempfängern (Pensionisten, Arbeitslose, etc) auf der anderen Seite bei weitem nicht in dem Maße verschlechtern muss, wie das immer wieder behauptet wird. Dazu kommt, dass bei den bekannten Katastrophenszenarien ökonomische Aspekte wie zB die steigende Arbeitsproduktivität regelmäßig ausgeblendet werden.

Herausforderung „Demographie“: Wahres und Falsches

Wahr ist, dass der Altenquotient, also die Zahl der Älteren in Relation zur Zahl der Menschen im Erwerbsalter, in den kommenden Jahrzehnten deutlich ansteigen wird. Natürlich steckt darin eine beträchtliche Herausforderung für unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem und insbesondere für unser Sozialsystem (wenngleich neueste Prognosen zeigen, dass der Anstieg weniger dramatisch ausfallen wird als bisher an die Wand gemalt).

Falsch ist aber die Behauptung – und das ist das Entscheidende! –, dass ein Ansteigen des Altenanteils automatisch das Verhältnis zwischen Transferleistungen auf der einen Seite und Beitragseinnahmen auf der anderen Seite zum Kippen bringen muss. Worauf es in Wahrheit ankommt, ist möglichst vielen Menschen die Chance auf gut bezahlte Erwerbsarbeit zu geben. Denn diese Menschen zahlen Beiträge und Steuern und sind gleichzeitig nicht

auf Transferleistungen angewiesen. Worum es also letztlich geht, ist die so genannte ökonomische Abhängigkeitsquote möglichst stabil zu halten – und die wird bei weitem nicht nur von der Demographie bestimmt. Für die ökonomische Abhängigkeitsquote ist die Entwicklung der Beschäftigung mindestens ebenso wichtig wie die demographische Entwicklung. Wahr ist auch, dass die Erwerbsbevölkerung mit dem Älterwerden der Babyboom-Generation in den beiden kommenden Jahrzehnten im Durchschnitt deutlich älter werden wird. Die Schaffung alternsgerechter Arbeitsplätze wird damit zu einer ganz zentralen Herausforderung, die von der Politik und von den Unternehmen wesentlich mehr Einsatz verlangt, als das bisher der Fall war.

Lösungsansätze: gezielte Wachstumspolitik und Erhöhung der Beschäftigung

Das dazu erforderliche Arbeitskräftepotential ist – anders als das manche aus der Wirtschaft darzustellen versuchen – in ausreichendem Maß vorhanden (und das nicht nur jetzt, sondern auch in den kommenden Jahrzehnten). Welche enormen Potenziale am Arbeitsmarkt gegeben sind, die endlich genutzt werden sollten, zeigt ein Blick auf folgende EU-Zahlen (Quelle: Employment in Europa, 2005):

Bevölkerung im Alter 15-64: 303 Mio
Beschäftigte im Alter 15-64: 192 Mio
Offiz. registrierte Arbeitslose: 20 Mio
Sonstige: 91 Mio

Es gibt also enorme bisher ungenutzte Beschäftigungspotentiale und damit enorme Potentiale zur Sicherung des Sozialstaats. Aktuell kommt es vor allem darauf an, die dramatisch hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen – europaweit sind über 30 Mio auf Arbeitsuche. Neben dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit muss endlich mehr für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie getan werden. Länder wie Schweden oder Frankreich zeigen vor, dass eine gute Ausstattung mit Kinderbetreuungsplätzen das beste Mittel dafür ist, die Geburtenraten wieder in die

Höhe zu bringen. Und wichtig ist auch, rasch wirksame Maßnahmen zu setzen, damit auch die Erwerbschancen älterer ArbeitnehmerInnen gewahrt bleiben bzw verbessert werden.

Die Entwicklung seit Lissabon zeigt jedoch, dass die derzeitige europäische Politikausrichtung dieser Herausforderung nicht gerecht wird. Die Hoffnung, dass mehr Wettbewerb zu mehr Wachstum und Beschäftigung führt, hat sich schon in den vergangenen Jahren nicht erfüllt – und auch in Zukunft wird dieser Weg nicht aus der Beschäftigungskrise führen. Die realen Wachstumsblockaden sind andere (Geldpolitik, Stabilitätspakt, schwache Binnennachfrage), wichtig ist ein Aufbrechen dieser Blockaden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist der Abbau der hohen Jugendarbeitslosigkeit in den meisten EU-Staaten. Hier geht es nicht nur darum, jungen Menschen eine Perspektive für ihre Zukunft zu geben. Diese Frage hat auch einen demographischen Aspekt: Empirische Daten zeigen einen signifikanten Zusammenhang zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Geburtenrate in den Ländern der Europäischen Union: Länder mit hoher Jugendarbeitslosigkeit weisen eine niedrige, solche mit niedriger Jugendarbeitslosigkeit – mit wenigen Ausnahmen – eine höhere Geburtenrate auf.¹ Die ökonomische Lage junger Menschen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Bereitschaft zur Familiengründung.

Reicht die Erhöhung der Beschäftigungsquoten aus?

Bekanntlich sieht die Lissabon-Strategie eine Erhöhung der Gesamtbeschäftigung auf 70 %, der Frauenbeschäftigung auf 60 % und der älteren ArbeitnehmerInnen auf 50 % vor. Insgesamt fehlen dazu über 20 Mio Arbeitsplätze in der EU. Falls es gelänge, diese Beschäftigungsquoten zu erreichen und das Beschäftigungswachstum über 2010 hinaus fortzusetzen, ließe sich laut EU-Rentenbericht 2003 bis 2050 der Anstieg der staatlichen Rentenausgaben (in Prozent des BIP) um ein Drittel verringern – bezogen auf das

Basisszenario einer unveränderten Politik. Ebenso würde sich eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit positiv auswirken. Dennoch – und daran gibt es keinen Zweifel – muss auch bei erhöhter Erwerbsbeteiligung mit steigenden Kosten für die Älteren gerechnet werden. Bei steigendem gesamtgesellschaftlichem Wohlstand werden diese Mehrkosten finanzierbar sein. Die Herausforderung besteht vor allem darin, die Kosten hierfür fair zu verteilen (Verbreiterung der Beitragsgrundlagen, etc). Selbstverständlich werden parallel dazu auch Reformen erforderlich sein, um die Sozialsysteme an die sich ändernden Gegebenheiten (neue Arbeitsformen, sich ändernde Familienstrukturen, etc) anzupassen.

Klares Plädoyer für öffentliche Alterssicherung aus ArbeitnehmerInnen-sicht

Niemand kann derzeit den einzelnen EU-Staaten die Ausrichtung ihrer Alterssysteme vorschreiben. Offensichtlich ist jedoch, dass einflussreiche „pressure-groups“ vehement auf einen Auf- bzw Ausbau privater Pensionssysteme drängen – Finanzminister unterstützen das mit Blick auf die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. So sieht die 2005 erfolgte Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ausdrücklich vor, dass sowohl bei der Definition des mittelfristigen Haushaltsziels als auch beim Defizitverfahren Pensionsreformen mit einer verpflichtenden kapitalgedeckten Säule besonders zu berücksichtigen sind. Das würde nach Meinung der EU-Kommission zwar kurzfristig eine Verschlechterung der öffentlichen Finanzen zur Folge haben, langfristig aber die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen eindeutig stärken. Ohne hier zu hinterfragen, ob diese Argumentation richtig ist, ist jedenfalls festzuhalten, dass die Förderung privater Altersvorsorge von Arbeitnehmerorganisationen mit guten Argumenten skeptisch beurteilt wird. Internationale (und auch nationale) Erfahrungen mit kapitalgedeckten Pensionssystemen sind wenig ermutigend. Diese sind im Regelfall um nichts billiger als öffentliche (zumeist sind sie sogar

deutlich teurer), sie entziehen der Wirtschaft in der Aufbauphase wichtige Kaufkraft und sie bergen enorme Risiken. Dazu kommt, dass sie nur jenen zu Gute kommen, die sich die private Finanzierung leisten können.

All das spricht dafür, dass auch in Zukunft öffentliche Alterssicherung eindeutig Priorität haben sollte. Das Gegenargument Demographie ist alles andere als überzeugend. ♦

Anmerkungen:

¹ Max Haller, Regina Ressler: Schlechte Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen verringern die Geburtenrate; in: Wirtschaft und Gesellschaft, Heft 4, 2005.

EU-BUDGET 2007 – 2013 BESCHLOSSEN: AKZENTE ZUR UMSETZUNG DER LISSABON-STRATEGIE FEHLEN

Die Einigung zwischen Rat und Parlament zum EU-Haushalt für den Zeitraum 2007-2013 fiel enttäuschend aus. Gut 40% des Geldes fließt weiterhin in die Landwirtschaft. Die wichtigen Zukunftsvorhaben wie die Transeuropäischen Netze, oder Investitionen in Forschung und Entwicklung sind chronisch unterdotiert. Nennenswerte Impulse für Wachstum und Beschäftigung sind nicht zu erwarten.

Von Frank Ey, AK Büro Brüssel (frank.ey@akeu.at)

Minimalkompromiss Rat - EP

Mit der Einigung zwischen Vertretern des EU-Parlaments und der Ratspräsidentschaft am 4. April 2006 ist das EU-Budget für die Jahre 2007 bis 2013 nun fix: Rund 864,4 Mrd. € an EU-Mitteln (1,047 % der EU-Wirtschaftsleistung) sollen in den nächsten 7 Jahren zur Verfügung stehen. Die formelle Annahme im Rat erfolgte bereits am 25. April, im EU-Parlament soll die Abstimmung spätestens am 18. Mai stattfinden. Der Rat zeigt sich über dieses Ergebnis hochofret und spart nicht an Vergleichen mit dem EU-Finanzplan 2000 – 2006: Mit der Einigung kommt es in wichtigen Teilbereichen zu markanten Mittelsteigerungen. Etwa doppelt so viel Geld soll für den Ausbau der Transeuropäischen Netze zur Verfügung stehen, nämlich rund 7,3 Mrd. €. Für Bildung soll es mit 6,8 Mrd. € um 50 % mehr Mittel geben, für die Forschung ist mit rund 48 Mrd. € ein Plus von 75 % fixiert. Nicht erwähnt wird allerdings, dass mit der Finanzvorausschau 2000 – 2006 zumindest bis Mitte 2004 Projektvorhaben von nur 15 Mitgliedstaaten finanziert wurden. Ab 2007 ist allerdings die Beteiligung von 27 Mitgliedsländern vorgesehen. Dementsprechend steigt auch der Finanzierungsbedarf in den jeweiligen Bereichen stark an.

Beispiel Transeuropäische Netze

Statt bisher 14 prioritäre Verkehrsprojekte sollen nun 30 Strecken von

der Europäischen Union mitfinanziert werden. Der Mittelbedarf für die Umsetzung dieser Vorhaben beläuft sich laut Schätzungen der Europäischen Kommission auf 600 Mrd. €. Die Kommission forderte in ihrem Vorschlag zur Finanzplanung eine Mittelausstattung von rund 20 Mrd. € für die nächsten sieben Jahre. Der Rat sah dies anders und einigte sich mit dem Europäischen Parlament auf 7,3 Mrd. € - eine Kürzung des Kommissionsplans um rund 64 %. Im Verhältnis zum gesamten Finanzierungsbedarf ergibt sich so ein EU-Kofinanzierungsanteil von rund 1,2 %. Ob die Mitgliedstaaten damit animiert werden können die restlichen rund 593 Mrd. € bzw. 99 % des notwendigen Geldes aufzubringen, darf bezweifelt werden.

Beispiel Forschung

Dieser Bereich sollte – ganz im Sinne der Lissabon-Strategie – deutlich aufgewertet werden. Von derzeit rund 2 % des EU-BSP soll die Forschungsquote auf 3 % des BSP steigen. 48 Mrd. € sollen aus dem EU-Budget innerhalb 7 Jahre für Forschung beigesteuert werden, um dieses Ziel zu erreichen – rund 31 % weniger als von der Kommission vorgeschlagen. Dass der Beitrag der EU-Finanzvorausschau zur Forschung nicht groß sein kann, ist verständlich. Ob eine Beteiligung von 0,06 % des BSP aber eine derartige Multiplikatorwirkung haben kann, um die Forschungsquote auf 3 % des

BSP zu erhöhen, ist doch eher unwahrscheinlich. Ob TEN, Forschung, Bildung, Strukturpolitik oder andere für die Lissabon-Strategie wichtige Bereiche: Überall zeigt sich, dass die nun getroffene Vereinbarung über die finanzielle Vorausschau 2007-2013 kaum Akzente setzen kann, um mehr und bessere Arbeitsplätze und damit mehr Wirtschaftswachstum zu schaffen.

Hätschelkind Landwirtschaft

Wenig verständlich ist daher, dass es nach wie vor zu keinen Änderungen in der Struktur des EU-Budgets kommt: Nach wie vor fließen 43 % bzw. 371 Mrd. € des EU-Gesamtbudgets in den Landwirtschaftssektor. Dieses Geld hätte auch zukunftsweisender verwendet werden können.

Österreich: Weniger Geld für Soziales

Wie wenig unsere RegierungsvertreterInnen von der Lissabon-Strategie halten, zeigen die Ergebnisse für Österreich: Für Maßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds wird es ab nächstem Jahr rund 40 % weniger Mittel geben, insgesamt statt rund 760 Mio. € nur mehr etwa 450 Mio. €. Dafür bleibt im Agrarbereich alles beim Alten: 3,1 Mrd. € werden für die österreichische Landwirtschaft zur Verfügung stehen, nur etwa 3 % weniger als bisher. ♦

NEUE LENK- UND RUHEZEITEN FÜR LKW- UND BUSLENKER - EIN FORTSCHRITT?

Nach jahrelangem Tauziehen haben sich das Europäische Parlament (EP) und der Verkehrsministerrat auf Änderungen der Bestimmungen über die Lenk- und Ruhezeiten für LKW- und BuslenkerInnen geeinigt. In den Medien kursieren viele Falschmeldungen dazu und vor allem konservative EP-Abgeordnete und der österreichische Verkehrsminister versuchen, die dürftigen Ergebnisse positiv zu verkaufen. Wo liegen nun in Zukunft die Verbesserungen für die LenkerInnen, was sind die wichtigsten Änderungen der neuen EG-Verordnung (VO) Nr 3820/85 oder der neuen EG-Kontrollrichtlinie (RL) Nr 88/599?

Von Richard Ruziczka, AK Wien (richard.ruziczka@akwien.at)

Zunächst einmal: Sowohl VO als auch RL bekommen neue Nummern (sie treten an die Stelle der alten Normen). Die VO tritt ein Jahr nach Verlautbarung in Amtsblatt der EU – diese ist für April 2006 geplant – in Kraft, die Bestimmungen zum digitalen Kontrollgerät und die RL jedoch schon 20 Tage nach Verlautbarung im Amtsblatt.

Wöchentliche Lenkzeit:

An den maximal möglichen 56 Stunden in einer und den maximal 90 Stunden in zwei Wochen hat sich nichts geändert. Die Presstexte, die von einer geglückten Reduzierung der wöchentlichen Lenkzeit von 74 Stunden sprechen, sind Phantasiegeschichten. Die Neuerung: jetzt stehen die 56 Stunden im VO-Text.

Lenkpause:

Weiterhin gilt: spätestens nach 4,5 Stunden Lenken ist eine ununterbrochene Pause von mindestens 45 Minuten einzulegen. Ein Splitting der Pause ist nur mehr in einen mindestens 15-minütigen, gefolgt von einem mindestens 30-minütigen Teil möglich.

Tägliche Ruhezeit:

Bisher 11 Stunden - neu 11 Stunden; bisher höchstens dreimal in der Woche auf 9 Stunden reduzierbar - in der neuen VO ändert sich nichts daran; die bisherige Reduzierungsmöglichkeit auf 8 Stunden, bei der an diesem Tag insgesamt 12 Stunden Ruhezeit eingehalten werden musste, wurde gestrichen. Die normale Ruhezeit kann in zwei Teilen genommen werden, wobei der erste Teil mindestens 3, der zweite minde-

stens 9 Stunden betragen muss. Worüber niemand redet: bisher gab es bei Verkürzung der Ruhezeit eine Verpflichtung, diese binnen zwei Wochen auszugleichen - neu: KEIN Ausgleich!

Wöchentliche Ruhezeit:

Die normale wöchentliche Ruhezeit beträgt weiterhin 45 Stunden. Eine ausnahmsweise Verkürzung auf 36 Stunden war für LenkerInnen zulässig, die sich zu Hause oder am Standort der Firma aufhielten. Nach der Neuregelung wird diese Ausnahme durch eine generelle Kürzungsmöglichkeit auf 24 Stunden verschärft! Hier wurde die Verpflichtung zum Ausgleich bis vor dem Ende der dritten Woche beibehalten. ACHTUNG Personenverkehr: Auch hier muss generell die wöchentliche Ruhezeit spätestens nach sechs 24-Stunden-Zeiträumen konsumiert werden.

„Andere Arbeiten“:

Bereitschaftszeiten sowie An- und Abreisezeiten zu oder von einem Fahrzeug, das in den Geltungsbereich der VO fällt und nicht am Wohnort des Lenkers bzw der Lenkerin oder am Unternehmensstandort abgestellt ist, sind als „andere Arbeiten“ aufzuzeichnen.

Akkord-, Pauschalentlohnungen:

Der Versuch des EP, das bisherige Verbot tatsächlich umzusetzen, indem man den letzten Halbsatz der konkreten Bestimmung streicht (...sie sind nur verboten, wenn sie "geeignet sind, die Sicherheit im Straßenverkehr zu beeinträchtigen"), scheiterte an der konservativen Mehrheit

und wurde auch vom Rat kategorisch abgelehnt – der alte Zustand wird fortgeschrieben.

Haftung des Unternehmens:

Positiv sind diese Bestimmungen, wonach einerseits Verkehrsunternehmen für Verstöße ihrer FahrerInnen haften, egal wo diese Verstöße begangen wurden und andererseits auch Unternehmen, Verlager, Spediteure, Reiseveranstalter, Hauptauftragnehmer, Unterauftragnehmer und Fahrervertretungsagenturen sicher stellen müssen, dass die vertraglich vereinbarten Beförderungszeitpläne nicht gegen die Bestimmungen der EG-VO verstoßen. Zur Konkretisierung sind noch nationale Gesetzebestimmungen notwendig, aber immerhin ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Digitales Kontrollgerät:

Der Einbau wurde gemäß EG-VO 2135/2002 mit 5.8.2004 verpflichtend beschlossen; EU-Kommissarin Loyola de Palacio verzögerte das um ein Jahr, also bis zum 5.8.2005; dann kam ein weiterer Aufschub für die Unternehmen bis 1.1.2006. Verkehrsminister Hubert Gorbach ließ dazu in aller Eile einen Erlass basteln, der sich in der Zwischenzeit als EU-rechtswidrig erwies und wieder zurückgenommen wurde. Neuer Einföhrungstermin: 20 Tage nach Verlautbarung der neuen EG-VO 3820/85, siehe oben. Dem EP kann man für die Verzögerungen keine Schuld zuweisen, quertreibende Kräfte waren immer im Rat und unter den konservativen Abgeordneten zu finden. Und was ist mit den LenkerInnen? Sie sind extrem verunsichert

und müssen sich im Gegensatz zur früheren Regelung nunmehr aus eigener Tasche die für den Betrieb des digitalen Kontrollgeräts notwendige Fahrerkarte besorgen; Dazu sind sie schon seit Februar 2005(!) verpflichtet.

Mitführungspflichten der Schaublätter/Ausdrucke:

Grundsätzlich haben die LenkerInnen – unabhängig welches Kontrollgerät (analog oder digital) sie benutzen - die Schaublätter für die laufende Woche und die in den vorausgehenden 15 Tagen verwendeten Schaublätter, die Fahrerkarte, sowie alle während der laufenden Woche und der vorausgehenden 15 Tage erstellten handschriftlichen Aufzeichnungen und Ausdrucke mitzuführen. Ab 1.1.2008 wird der Mitführungszeitraum auf 28 Tage ausgedehnt.

EG-Kontrollrichtlinie:

Das Mindestmaß der Kontrollen von derzeit 1% aller Arbeitstage soll 2008 auf 2% und 2010 auf 3% erhöht werden. Warum muss man für diese Erhöhung der Anzahl der Kontrollen bis zum Jahr 2008 warten? Laut EG-Bericht über die Jahre 1999/2000 erfüllte damals bereits der Großteil der Staaten die Mindestkontrollen im Ausmaß von 2% (zu den wenigen Ausnahmen gehörte auch Österreich)! Einer der Bremser im Rat war Österreichs Verkehrsminister. Anstatt die Arbeitsinspektorräte endlich finanziell und personell mit den nötigen Ressourcen auszustatten, dienten sie als Vorwand, für spätere Einführungsstermine der verstärkten Kontrollen. Von dem erwähnten 1% der Arbeitstage mussten bisher 15% auf der Straße und 25% im Betrieb kontrolliert werden. Hier tritt zunächst

eine unwesentliche Steigerung der Betriebskontrollen auf 30% in Kraft, bevor mit 1.1.2008 30% der Arbeitstage bei Straßenkontrollen und 50% in den Betrieben überprüft werden müssen.

Fazit:

Trotz mehr als 10 Jahren Verhandlungen auf EU-Ebene gibt es kaum Verbesserungen der sozialen Bedingungen für LKW- und BuslenkerInnen. Einzig die neuen Haftungsbestimmungen für Unternehmen stellen gegenüber den alten Regelungen einen gewissen Fortschritt dar, allerdings sind dazu erst bis spätestens April 2007 nationale Umsetzungsbestimmungen erforderlich. ♦

+++Neues vom EuGH+++

ANERKENNUNG VON IN DER SCHWEIZ ERWORBENEN VORDIENSTZEITEN – AK TIROL SETZT SICH VOR EUGH DURCH

Tiroler Gemeinde- sowie Landesvertragsbedienstete, die Vordienstzeiten in der Schweiz erworben haben, wurden bislang von ihrem Dienstgeber benachteiligt, da diese Zeiten nur dann für die Gehaltseinstufung eine Rolle spielten, wenn sie nach dem 1. Juni 2002 geleistet wurden. Dies hat das Land Tirol aber auch der Bund im jeweiligen Vertragsbedienstetengesetz so vorgesehen. Davon waren einige Krankenschwestern betroffen, die vor dem Jahr 2002 mehrere Jahre in der Schweiz in öffentlichen Krankenanstalten tätig waren und nunmehr als Vertragsbedienstete im Landeskrankenhaus Innsbruck arbeiten. Da diese in der Schweiz geleisteten Vordienstzeiten für ihre Einstufung in das Vertragsbedienstetenschema seitens des Arbeitgebers mit Verweis auf die Bestimmungen des Landesvertragsbedienstetengesetzes nicht berücksichtigt wurden, wandten sich die betroffenen Arbeitnehmerinnen an die AK Tirol um Hilfe.

Das Europareferat der AK Tirol wies das Land Tirol darauf hin, dass die Europäische Gemeinschaft mit der Schweiz ein Freizügigkeitsabkommen abgeschlossen hat, das jegliche Diskriminierung hinsichtlich der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die Entlohnung, untersagt. Die Bestimmungen im Vertragsbedienstetengesetz des Landes Tirol, aber auch des Bundes, die eine Anerkennung nur jener Dienstzeiten vorsieht, die nach Inkrafttreten dieses Abkommens (nach dem 1. Juni 2002) in der Schweiz geleistet wurden, widersprechen daher nach Rechtsansicht der AK Tirol diesem Abkommen.

Im darauf folgenden Verfahren vor dem Landesgericht Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht ging es somit um die richtige Auslegung dieses Freizügigkeitsabkommens. Daher beantragte die AK Tirol die Vorlage der Rechtsache an den Europäischen Gerichtshof (EuGH). Im anschließenden Verfahren vor dem EuGH unterstützte die Europäische Kommission die Rechtsansicht der AK Tirol vollinhaltlich. Um einer drohenden Verurteilung durch den EuGH zu entgehen, hat das Land Tirol eine Novelle des Landes- sowie Gemeindevertragsbedienstetengesetzes vorgelegt, die die volle Anerkennung aller in der Schweiz bei öffentlichen Dienstgebern geleisteten Vordienstzeiten ohne zeitliche Beschränkung vorsieht.

Alle davon betroffenen Tiroler Vertragsbediensteten, die einige Jahre in der Schweiz gearbeitet haben und denen bislang diese Vordienstzeiten nicht angerechnet wurden, haben nunmehr die Möglichkeit, eine Verbesserung ihres Gehaltes durch eine Neuberechnung des Vorrückungstages zu verlangen. Solche Ansuchen sind jedoch von allen betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis spätestens 31. Dezember 2007 zu stellen. Dies gilt auch für ehemalige Vertragsbedienstete die nach dem 1. Juni 2002 beim Land Tirol, einer Gemeinde bzw. öffentlichen Krankenanstalten tätig waren und Vordienstzeiten in der Schweiz absolviert haben. ♦

Domenico Rief, AK Tirol (domenico.rief@ak-tirol.com)

VIKING UND DIE STARKEN MÄNNER VOR DEM EUGH

Nach dem sog „Vaxholm-Fall“ (siehe dazu EU-Infobrief Nr 5/2005) soll sich der Europäische Gerichtshof im sog „Viking-Fall“¹ abermals zur Zulässigkeit gewerkschaftlicher Arbeitskämpfmaßnahmen im Lichte des Gemeinschaftsrechts äußern.

Von Valentin Wedl (valentin.wedl@akwien.at), AK Wien

Ein Schiff namens Rosella

Das finnische Unternehmen Viking betreibt das Fährschiff *Rosella* auf der Route Tallin-Helsinki. Nachdem die *Rosella* unter finnischer Flagge geführt wird, ist Viking den Bestimmungen des Kollektivvertrags mit der Finnish Seamen's Union (FSU) verpflichtet. Im Jahre 2003 versuchte Viking, die *Rosella* auf Estland umzuflaggen, um einen für sie billigeren Kollektivvertrag mit der zuständigen estnischen Gewerkschaft zu erreichen.

Derartige Praktiken (Billigflaggen) werden seit jeher von Gewerkschaften, allen voran der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) bekämpft. Die ITF vertritt Verkehrsbeschäftigte in aller Welt und setzt sich im Rahmen von Kampagnen und Solidaritätsmaßnahmen auf globaler Ebene für ihre Interessen ein. In diesem Sinne forderte die ITF nach Bekanntwerden der Umflaggungspläne ihre Mitglieder per Rundschreiben dazu auf, keine Verhandlungen mit Viking zu führen, um das Unternehmen daran zu hindern, die FSU bzw. das finnische Kollektivvertrags-Niveau zu umgehen. Mit der gleichen Zielsetzung kündigte die FSU einen Streik nach finnischem Recht an.

Zunächst erklärte sich Viking zwar bereit, mit dem Umflaggen nicht vor 28. Februar 2005 zu beginnen. Nichtsdestoweniger erhob das Unternehmen noch im August 2004 Feststellungs- und Unterlassungsklage gegen die ITF sowie die FSU vor dem zuständigen Commercial Court in London. Viking stützte sein Begehren auf die gemeinschaftsrechtliche Niederlassungsfreiheit (Art 43 EG) sowie die Dienstleistungsfreiheit im Seeverkehr (VO 4055/86) und überzeugte damit die erste Instanz!

Das Berufungsgericht hob zwar die erstinstanzliche Entscheidung auf, vertagte jedoch das Verfahren bis zur Vorabentscheidung des EuGH. Es legte hierzu dem Gerichtshof gleich zehn Fragen zur Auslegung des Gemeinschaftsrechts vor. In erster Linie geht es dabei um die gemeinschaftsrechtliche Grundsatzfrage, ob eine gegen ein Gemeinschaftsunternehmen gerichtete gewerkschaftliche Kampfmaßnahme (die auf eine Verhinderung einer Umflaggung gerichtet ist) an sich schon in den Anwendungsbereich der Niederlassungs- bzw. Dienstleistungsfreiheit im Seeverkehr fällt. Für den Fall der Bejahung dieser Frage ersucht der Court of Appeal den EuGH zur Einordnung der gewerkschaftlichen Maßnahmen im Sinne der etablierten Prüfdogmatik des Gerichtshofes zu den Grundfreiheiten (1. direkte/indirekte Diskriminierung oder Beschränkung; 2. entsprechende Rechtfertigungsgründe für die Maßnahme; 3. Verhältnismäßigkeit der Maßnahme).

Europarechtliches Seemannsgarn

Im Unterschied zum „Vaxholm-Fall“ geht es hierbei nicht um die Frage der Vereinbarkeit einer staatlichen Maßnahme (wie der schwedischen *Lex Britannia*), sondern um die Vereinbarkeit von autonomen Maßnahmen einer privaten Organisation (Gewerkschaft) mit den Grundfreiheiten des Gemeinschaftsrechts. Eine derartige gemeinschaftsrechtliche Verpflichtung der Gewerkschaft setzt jedoch eine *unmittelbare Drittwirkung der Grundfreiheiten* voraus.

Abgesehen von den Bestimmungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit² kommt eine Ausweitung der aus den Grundfreiheiten resultierenden Verpflichtungen auf Private bislang jedoch nur bei Handlungen von Rechtsträgern in Frage, die im *staat-*

lichen Nahebereich agieren bzw. im Fall der *kollektiven Rechtsgestaltung*.³ In diesem Sinne sind von der Wirkungserstreckung der Grundfreiheiten auf private Rechtsverhältnisse allenfalls zweiseitige Kollektivverträge erfasst, nie und nimmer aber einseitige kollektive Kampfmaßnahmen, und seien sie auch in dem Bestreben gesetzt, einen Kollektivvertrag zu erwirken.

Eine andere Interpretation des Gerichtshofs hätte im vorliegenden Fall einen Dammbbruch in der Auslegung der Grundfreiheiten bzw. eine Eindämmung der privaten Handlungsfreiheiten in der EU zur Folge. Damit könnte nicht bloß die eine gewerkschaftspolitische Zielsetzung, Billigflaggen zu bekämpfen, tendenziell gemeinschaftswidrig sein. Es würden die Grundfreiheiten des Binnenmarktes auch als Messlatte jedweder privater Handlungen bedeutsam sein. Ins Extreme gedacht wäre daher auch eine rein private Initiative, Lebensmittelprodukte aus bestimmten Anbauregionen zu fördern, ebenso im Geruch der Gemeinschaftswidrigkeit wie individuelle Kaufentscheidungen zu Gunsten österreichischen Weins. Keine Frage, das ist alles EU-rechtliches Seemannsgarn und es ist doch anzunehmen, dass sich der Gerichtshof darin nicht verstricken wird. ♦

Anmerkungen:

¹ EuGH, Rs C-438/05, *The International Transport Workers' Federation and The Finnish Seamen's Union*.

² EuGH, Rs C-281/98, *Angonese*, Slg 2000, I-4139, Rn 36.

³ EuGH Rs 36/74, *Walrave*, Slg 1974, 1405, Rn 16/19; Rs C-415/93, *Bosman*, Slg 1995, I-4921, Rn 83; verb Rsen C-51/96 u C-191/97, *Deliège*, Slg 2000, I-2549, Rn 47.

SCHAFFT DIE GLOBALISIERUNG JOBS IN ÖSTERREICH?

Der ÖVP-nahe Managementclub (MC) behauptet in einer im März präsentierten Befragung¹, dass die Globalisierung in Österreich mehr als doppelt so viele Arbeitsplätze schafft als vernichtet. Ein gründlicher Blick auf Methodik und Ergebnisse zeigt, dass das behauptete Beschäftigungsplus die tatsächliche Entwicklung stark überschätzt. Auch haben österreichische Unternehmen im Ausland – entgegen den Aussagen der Untersuchung – mehr Arbeitsplätze als in Österreich geschaffen. Zu erwarten ist vielmehr, dass der österreichische Exportboom auch in Zukunft keine nachhaltige Stabilisierung der inländischen Beschäftigung bringen wird. Die Pauschalaussage, wonach „Österreich“ von der Globalisierung profitiere, ist in Anbetracht der Entwicklung der Einkommensverteilung in Österreich absolut unzulässig.

Von Éva Dessewffy (eva.dessewffy@akwien.at) und Werner Raza (werner.raza@akwien.at), AK Wien

Die Aussagen der MC-Untersuchung

Die Hauptaussage der MC-Untersuchung lautet: „Pro Arbeitsplatz, der im Zeitraum 2000 – 2005 aus Österreich in ein Niedriglohmland verlagert wurde, schafften die selben Unternehmen im Durchschnitt 2,5 neue Arbeitsplätze in Österreich“. Diese Aussage beruht auf Befragungen von 1.287 Managern aus 1.063 heimischen Unternehmen mit Auslandsbezug. Für den Auslandsbezug wurden folgende Kriterien herangezogen: Exportanteil von über 30 %, Besitz eines Tochterunternehmens im Ausland oder der Verlagerung von betrieblichen Tätigkeiten. Die Studie untersucht die Auswirkungen der Globalisierung auf die Beschäftigung, den Umsatz und den Gewinn der relevanten Unternehmen, „ heißt es in den verfügbaren Presseunterlagen.

Die Befragung der Manager lieferte folgende Ergebnisse: 43 % der auslandsaktiven Unternehmen sollen im Zeitraum 2000 - 2005 in Österreich Beschäftigung ausgebaut haben. 33 % sollen einen unveränderten Beschäftigungsstand und 19 % der Unternehmen einen Beschäftigungsabbau ausgewiesen haben. Im selben Zeitraum soll es zu Umsatzsteigerungen bei 59 % der Unternehmen gekommen sein, bei 23 % blieb der Umsatz unverändert, bei 18 % ist er sogar zurückgegangen. Gewinnsteigerungen soll es bei 36 %, eine Stagnation der Gewinne bei 29 % und einen Rückgang bei 23 % gegeben haben. Zahlen über das Ausmaß der Beschäftigungs-, Gewinn- und Umsatzsteigerungen bzw. rückgänge fehlen völlig.

Ergebnisse nicht nachvollziehbar, Studienmethodik mangelhaft

Auch wenn die Anzahl der befragten Manager mit 1.287 Interviews relativ hoch ist, handelt es sich um eine reine Befragung von Managern. Es ist zu bezweifeln, dass die Untersuchung den Anspruch auf Repräsentativität erheben kann. Da die Ergebnisse auf Befragungen beruhen - und nicht auf einer systematischen Untersuchung auf Basis umfassender Daten – ist die Allgemeingültigkeit der Aussagen nicht gegeben.

Was aber wirklich schwer wiegt, ist dass die Hauptaussagen der Untersuchung nicht verifizierbar sind. Da nur eine Übersicht der Studienergebnisse, die Studie selbst aber nicht zur Verfügung gestellt wurde, können diese nicht beurteilt werden. Vor allem kann nicht festgestellt werden, wie repräsentativ die Befragung ist: aus welchen Branchen kommen die Manager? Offensichtlich wurden auch mehrere Manager ein und desselben Unternehmen befragt, was die Ergebnisse sehr verzerren kann.

In den Presseunterlagen des MC wird an keiner Stelle die absolute Anzahl der Arbeitsplätze erwähnt, die von diesen 1.063 Unternehmen in den letzten fünf Jahren im Ausland geschaffen worden sein sollen. Auch wurde nicht die absolute Anzahl von Arbeitsplätzen ausgewiesen, die eindeutig am österreichischen Standort geschaffen wurde. Selbst Aussagen über die Branchenzugehörigkeit der Unternehmen, wo Beschäftigungszuwächse, -stagnation bzw. -verluste stattgefunden haben, fehlen. Daher kann laut Pressebe-

richten die von MC-Vertreter Michael Ikrath getroffene Aussage zur Überkompensation von niedrig qualifizierten Jobs in der Produktion durch höher qualifizierte Arbeitsplätze im Inland im Verhältnis 1: 2,5 nicht überprüft werden.

Eine Plausibilitätsprüfung der Untersuchungsergebnisse muss sich daher auf öffentlich zugängliche Statistiken und vorliegende wissenschaftliche Studien stützen. Dies zeigt ein wesentlich differenzierteres Bild.

Exportplus von 40 % steht Beschäftigungsplus von nur 7.000 Stellen gegenüber

Grundsätzlich wäre es nicht überraschend dass angesichts einer Steigerung der österreichischen Gesamtexporte von über 40% im Untersuchungszeitraum 2000-2005 österreichische Exportunternehmen ein Beschäftigungsplus ausweisen. Erstaunlich ist allerdings, dass sich das Ausmaß der Beschäftigungszuwächse so bescheiden ausnimmt. Nimmt man die Zahlen der exportorientierten österreichischen Sachgüterproduktion her, so ging die Anzahl der Beschäftigten um 40.000 zurück. Berücksichtigt man Beschäftigungszuwächse in den exportintensiven Dienstleistungsbranchen (Tertiärer Sektor minus öff. Verwaltung, Unterrichts-, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen) von netto 47.000 Stellen im selben Zeitraum, so ergibt sich ein Beschäftigungsplus von lediglich 7.000 Stellen. Das ist zwar positiv, entspricht aber bei weitem nicht der vom MC angegebenen Relation von 1:2,5.. Es muss also davon ausgegangen werden, dass die Untersu-

chung die exportinduzierte Beschäftigung im Inland bei weitem überschätzt.

Österreichische Unternehmen haben im Ausland mehr Beschäftigung geschaffen als im Inland

Laut Direktinvestitionsbefragung der OeNB ist der Beschäftigtenstand von österreichischen Tochterunternehmen im Ausland zwischen 2000 und 2003 um 79.000 Stellen auf rund 328.000 Personen insgesamt angestiegen. Vergleicht man diese Zahlen mit den genannten Beschäftigungsveränderungen im Inland, so ist der Schluss naheliegend, dass der Beschäftigungsaufbau im Ausland - unter anderem infolge von Aus- oder Verlagerung - wesentlich stärker ausgefallen ist, als jener in Österreich. Dies widerspricht der Hauptaussage der MC-Untersuchung diametral.

Auch Exportboom der letzten Jahre kann Beschäftigung nicht stabilisieren

Aus der MC-Untersuchung geht hervor, dass nur in 43% der im Export tätigen Unternehmen es zu einem Beschäftigungsplus gekommen ist,

während 52% der Unternehmen angegeben haben, dass die Beschäftigung unverändert blieb oder gesunken ist. Aus unserer Sicht ist dieses Ergebnis ein Grund zur Sorge. Es zeigt, dass offenbar in einem nicht unbeträchtlichen Teil der Exportwirtschaft selbst der beispiellose Exportboom der letzten Jahre die inländische Beschäftigung in den Unternehmen nicht zu stabilisieren vermag. Dies ist ein weiterer Hinweis dafür, dass die inländische Wertschöpfungs- und damit Beschäftigungsintensität der Exportwirtschaft im Abnehmen begriffen ist.

Aussage „Österreich profitiert von Globalisierung“ ist undifferenziert

Die AK kann die vom MC gezogene Schlussfolgerung, wonach Österreich von der Globalisierung profitiere, in dieser Pauschalität nicht teilen. Klar ist, dass die Globalisierung in Österreich Gewinner und Verlierer produziert. Das zeigt ein Blick auf die Einkommensverteilung. Der Anteil der Gewinneinkünfte am Volkseinkommen, die Gewinnquote, stieg seit 1978 von 27% auf über 41% im Jahr 2003. Dem gegenüber sind die Lohneinkommen massiv gesunken. Die bereinigte Lohnquote ist gemessen

an ihrem Anteil am Volkseinkommen seit 1981 um 12,5%-Punkte und seit 1995 um 5,5%-Punkte auf 58,5% des BIP im Jahr 2003 gesunken. Die realen Pro-Kopf-Löhne sind in den letzten 10 Jahren praktisch nicht mehr gestiegen. Auch die Verteilung der Einkommen zwischen den ArbeitnehmerInnen ist ungleicher geworden. Während die Pro-Kopf-Löhne des untersten Fünftel der ArbeitnehmerInnen zwischen 1995 und 2000 um 5,1% schrumpften, nahmen die Einkommen der obersten 5% um 17,6% zu.

Die Überbetonung der Exporte einerseits und die großzügige Behauptung Österreich würde von der Globalisierung profitieren, verstellen den Blick auf die sehr unterschiedliche Betroffenheit der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. ♦

Anmerkungen:

¹ Auswirkungen der Globalisierung auf Österreichs Unternehmen und deren Beschäftigung, Management Club, März 2006, www.managementclub.at

+++ AKTUELLER PUBLIKATIONSHINWEIS +++

Die Maastricht-Kriterien und das Trilemma der neuen EU-Mitglieder. Autor: Josef Falkinger Jun., Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr 98, AK Wien Februar 2006

Am 1. Mai 2004 sind 10 neue Staaten der Europäischen Union beigetreten, darunter Polen, Ungarn, Tschechien und die Slowakei. Die neuen Mitglieder haben sich mit dem Beitritt zur EU verpflichtet, gleichzeitig auch den Beitritt zum Euro zu verfolgen. Im Mittelpunkt der vorliegenden Publikation steht die Frage, ob die neuen Mitglieder in Konflikt mit den Mitgliedskriterien der Währungsunion geraten. Die Untersuchung beschränkt sich auf die Größeren der neuen Mitglieder Polen, Ungarn, Slowakei und Tschechien. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Effekt des wirtschaftlichen Aufholprozesses der neuen Mitglieder auf die Löhne, die Preise und den Wechselkurs. In der Tat besteht in den neuen Mitgliedern Polen, Ungarn, der Slowakei und Tschechien die Gefahr eines Trilemmas, indem sie aus der Dynamik des Aufholprozesses heraus gezwungen sein könnten, gegen zumindest ein Kriterium der europäischen Währungsunion zu verstoßen.

Download unter: <http://wien.arbeiterkammer.at/www-403-IP-26657.html>

Bestellungen an: irene.ziegler@akwien.at

+++ AKTUELLE AK VERANSTALTUNGEN +++

AK SYMPOSIUM: "ARBEITNEHMERVERTRETUNG IN REGIONALEN INTEGRATIONS-PROZESSEN - EIN VERGLEICH EU - LATEINAMERIKA", 8.MAI 2006

Aus Anlass des von 12.-13.5. in Wien stattfindenden EU-Lateinamerika-Gipfels lädt die AK Wien in Kooperation mit dem ÖGB, der GPA und dem österreichischen Lateinamerikainstitut (LAI) zu einem Symposium ein. Thema sind die Probleme und Herausforderungen, welche regionale Integrationsprozesse in Europa und Lateinamerika für Arbeitnehmerververtretungen mit sich bringen. Welche Möglichkeiten haben Gewerkschaften, damit produktiv umzugehen?

Eröffnung: Wolfgang Katzian (GPA)

Vorträge von: Joachim Becker (WU Wien), Andres Musacchio (Universität Buenos Aires)

Podiumsdiskussion mit: Jürgen Eckl (DGB, Berlin), Raul Requena (UNI, Genf), Andres Musacchio (UBA, Buenos Aires), Walter Sauer (ÖGB, Wien); **Moderation:** Werner Raza (AK Wien)

Zeit: Montag, 8.Mai 2006, 09.30-12.30 Uhr

Ort: Seminarzentrum Strudlhof, Strudlhofgasse 10, 1090 Wien

Anmeldung wird erbeten an: vera.ableidinger@akwien.at; Tel: 01/50165-2278

Programm-Download: http://wien.arbeiterkammer.at/pictures/d39/Symposium_EU_Lateinamerika.pdf

„HERAUSFORDERUNGEN FÜR EINE PARTIZIPATIVE DEMOKRATIE IN EINEM ERWEITERTEN EUROPA“,

Internationale Konferenz aus Anlass der österreichischen Ratspräsidentschaft veranstaltet vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Eröffnung mit Herbert Tumpel (AK Wien), Rudolf Schwarzböck (LWK Österreich), Anne-Marie Sigmund (EWSA); Vorträge und Diskussion mit Prof. Frans van Waarden (Utrecht University), Prof. Karl Aiginger (WIFO), Prof. Franz Traxler (Universität Wien), Staatssekretär Alfred Finz (BMF) u.a.

Zeit: Montag, 15.5. bis Dienstag, 16.5. 2006

Ort: AK Wien, Adolf Czettel-Bildungszentrum, 1040 Wien, Theresianumgasse 16-18

Anmeldung erbeten an: Wien2006@esc.eu.int; Fax: 0032-2-5469766-9822

Programm-Download: http://www.esc.eu.int/documents/programme_Vienne_15_05_06_en.pdf